

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Uns erreichen immer wieder Anfragen von Kolleginnen und Kollegen zum Thema Einsatz von vulnerablen Lehrkräften im Präsenzunterricht. Zu dieser Problematik gibt es eine Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf.

Unterrichtseinsatz von vulnerablen Lehrkräften

Entsprechend der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf kann die Schulaufsichtsbehörde Lehrkräfte, die zu einer vulnerablen Gruppe gehören, in Ausnahmefällen weiterhin schützen, in dem sie diese von der Präsenzpflcht befreien. Anträge zur Befreiung können über den Dienstweg an die Bezirksregierung gestellt werden. Für das Verfahren hierzu weisen wir auf folgendes hin:

- Anträge auf Befreiung von der Präsenzpflcht sind auf dem Dienstweg der Bezirksregierung zur Entscheidung vorzulegen. Diesen kann nur in eng begrenzten Ausnahmefällen stattgegeben werden.
- Voraussetzung ist die Vorlage eines aktuellen, vollständigen und inhaltlich nachprüfaren ärztlichen Attestes. Das Attest soll über den Impfstatus informieren, die aktuelle Infektionslage berücksichtigen und darstellen, warum trotz der aktuell im Alltag fast vollständig zurückgenommenen Beschränkungen und der daraus ableitbaren Einschätzungen der Gesundheitsbehörden eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich ist. Des Weiteren muss erläutert werden, warum die bekannten Schutzmaßnahmen, z. B. das Tragen einer FFP2-Maske durch die Lehrkraft, nicht ausreichen oder das Tragen nicht möglich sei.
- Die Schulleitungen werden um Stellungnahme, ob eine Beschäftigung außerhalb des Präsenzunterrichts möglich ist, gebeten. Sie müssen dann auch Angaben zum Umfang machen.

Eine Befreiung kann derzeit längstens bis zum 31.01.2023 erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf eine erneute Befreiung bei Folgeanträgen.

Unterrichtseinsatz von schwangeren und stillenden Kolleginnen

Die Regelungen aus dem Jahr 2021 gelten auch in 2022 weiter. Sie finden sie im Info 9/21 auf unserer Homepage www.pr-hauptschule.de

Kinderbetreuung bei pandemiebedingten Einschränkungen

Die Regelungen aus den Jahren 2021 gelten auch weiterhin. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Infos 4/21 und 1/22 auf unserer Homepage www.pr-hauptschule.de.

Personalversammlung Hauptschule: 22.09.2022 in Ratingen

Blieben Sie gesund und zuversichtlich!